



Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat
Ratssekretariat

Sitzung vom 21. September 2023, Traktandum 7

2022.BSS.000136, SRB 2023-392

Zweijährige Leistungsverträge 2024 – 2025 im Bereich Wohn- und Obdachlosenhilfe; Verpflichtungskredite

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Stiftung Heilsarmee Schweiz gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2024 – 2025 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 744 724.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 372 362.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohnenbern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2024 – 2025 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 465 146.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 732 573.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2024 – 2025 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 812 826.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 406 413.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

(57 Ja, 2 Nein, 0 Enthalten)

Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 4. Oktober 2023 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 3. Dezember 2023 laufen wird.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

25.09.2023

X 

Signiert von: Michael Hoekstra (Qualified Signature)

Die Stv. Ratssekretärin

25.09.2023

X 

Signiert von: JACQUELINE MARIE-LOUISE CAPPIS